

# Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)

## Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)

### Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

Organisation / Organisation / Organizzazione	scienceindustries Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences
Adresse / Indirizzo	Nordstrasse 15, Postfach, 8021 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	 Anna Bozzi, Dossierverantwortliche Zürich, 28. Februar 2019

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

### Allgemeine Haltung / Marktöffnung

**Scienceindustries**, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 Mitgliedfirmen. Diese waren im Jahr 2017 für rund **45% der schweizerischen Exporte** und 25% der schweizerischen Importe verantwortlich. Unsere Unternehmen sind stark in internationale Wertschöpfungsketten integriert und dementsprechend auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen, um auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Gegenwärtig laufen Verhandlungen der Schweiz mit verschiedenen wichtigen Handelspartnern. scienceindustries teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass der Abschluss neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Handelsabkommen, die für die Schweizer Volkswirtschaft von hoher Bedeutung sind, kaum mehr möglich sein werden, wenn die Schweiz nicht gewisse Konzessionen im Landwirtschaftsbereich machen kann. Diese Handelsabkommen können für die Landwirtschaft zwar mehr Importdruck bedeuten, sie schaffen aber auch neue Exportchancen für Nahrungsmittel wie Käse und andere qualitativ hochwertige Landwirtschaftsprodukte mit hoher Wertschöpfung. Verluste durch mehr Importe können verhindert und Gewinne durch mehr Exporte erzielt werden, wenn es der Landwirtschaft gelingt, ihre Wettbewerbskraft zu verbessern. Mit der Agrarpolitik 2022+ (AP22+) sollen die Rahmenbedingungen dafür optimiert werden.

Bisher wurde der Marktzugang im Agrarbereich weitgehend im Rahmen der WTO-konsolidierten Zollkontingente und ausserhalb dieser Kontingente beschränkt für nicht sensible Produkte gewährt (z. B. tropische Früchte). Bei Verhandlungen mit Ländern, die offensive Exportinteressen bei Agrarprodukten verfolgen, wird es künftig immer schwieriger sein, nur Konzessionen innerhalb bestehender WTO-Kontingente zu gewähren. Im Rahmen der Aushandlung weiterer Freihandelsabkommen und auch im Kontext der Weiterentwicklung bestehender Abkommen mit Partnern, wie Kanada oder Mexiko, sieht sich die Schweiz zunehmend Forderungen nach einem vermehrten Abbau des Grenzschutzes für Basisagrarprodukte, aber auch für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte gegenüber.

Seit einigen Jahren schliesst auch die EU, welche früher einen mit der Schweiz vergleichbaren Ansatz verfolgte, Abkommen ab, welche einen weitgehenden Zollabbau für die meisten landwirtschaftlichen Produkte beinhalten. **Scienceindustries unterstützt eine geordnete Marktöffnung, welche nicht nur für die Exportunternehmen, sondern auch für die Bauern eine Chance ist, um die Marktposition, die Wettbewerbskraft und die Innovationskraft zu erhöhen.** Protektionismus behindert hingegen den notwendigen Strukturwandel und damit die Zukunftsaussichten der Landwirtschaft in der Schweiz.

### Spezifische Anliegen im Bereich Pflanzenschutz & Pflanzenschutzmittel

Die Mitgliedunternehmen von scienceindustries, die in der [Industriegruppe Agrar](#) vertreten sind, bieten hauptsächlich innovative Lösungen für den Agrarbedarf an, sowohl im **Pflanzenschutz** als auch im Saatgut. Aus diesem Grund nimmt scienceindustries gezielt und detailliert nur zu den spezifischen Ausführungsbestimmungen Stellung, die sich direkt auf Pflanzenschutzmittel beziehen. Die vorgeschlagenen **Massnahmen zu Pflanzenzüchtung und Saatgut** werden von scienceindustries unterstützt.

## Trinkwasserinitiative

**Scienceindustries lehnt die Eidgenössische Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pesticid- und prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasser-Initiative) entschieden ab.** Sie ist extrem, unsachlich und hätte bei einer Annahme schädliche Folgen. Die landwirtschaftliche Produktion würde durch den Verzicht auf Pestizide und zugekauftes Futter auf vielen Betrieben stark abnehmen. Die Hygiene im Bereich der Ställe und in der Milchproduktion wäre nicht mehr gewährleistet. Krankheiten würden zunehmen. Es bestünde sogar das Risiko, dass die Umweltbelastung durch eine intensivere landwirtschaftliche Produktion zunehme, wenn Betriebe vermehrt aus dem Direktzahlungssystem aussteigen, so dass sie die extremen Forderungen der Initiative nicht einhalten müssen. Auch die Forschung wäre betroffen: Forschung zu einem effizienteren Pflanzenschutzmitteleinsatz wäre in der Schweiz nicht mehr förderfähig.

**Pestizide** werden verwendet, um unerwünschte Organismen zu bekämpfen. Werden diese eingesetzt, um Pflanzen zu schützen, spricht man von Pflanzenschutzmitteln. Pestizide, die der Hygiene und dem Gesundheitsschutz dienen, nennt man hingegen **Biozide**. Dazu gehören beispielsweise Desinfektions-, Holzschutz- und Konservierungsmittel. Ganz ohne Pestizide zu produzieren wäre nicht nur schwierig, sondern auch unverantwortlich. Denn der Einsatz gewisser Pestiziden ist entscheidend, damit **Hygiene- und Sicherheitsanforderungen** in der Produktion von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln eingehalten werden können.

Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen von einem **Ertragsrückgang von bis 40 Prozent** aus, wenn kein Pflanzenschutz betrieben wird. Bei Spezialkulturen wie Reben und Obst oder bei Kartoffeln und Gemüse müsste mit **Totalausfällen** gerechnet werden. Die fehlenden Mengen an landwirtschaftlichen Produkten müssten mit zusätzlichen Importen ausgeglichen werden. Mit der Verlagerung der Produktion ins Ausland stiegen Risiko und Abhängigkeit und der umweltbelastende internationale Transport von Nahrungsmitteln würde unnötig gefördert.

Auch **Bio-Bauern** müssten den Vollverzicht üben. Denn auch sie setzen Pestizide ein. Schon heute ist es so, dass mehr als 40 % der im Schweizer Markt verkauften Pflanzenschutzmittel im biologischen Landbau zugelassen sind. Die Tendenz ist steigend.

Der Schutz des Menschen sowie der Umwelt hat aus Eigeninteresse in der Industrie absolute Priorität. Durch Forschungsinvestitionen fördern die Unternehmen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer **höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit**. Ferner unterstützt die Industrie in der Schweiz zahlreiche Projekte, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten, die alle zum Ziel haben, gute Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene umzusetzen.

Schweizer Seen und Flüsse sind sauber, die Versorgung mit Trinkwasser ist ausgezeichnet. Der Schutz des Wassers soll auch in Zukunft wichtig bleiben. Dementsprechend ist der Gewässerschutz eine permanente Aufgabe und auch ein zentrales Thema im nationalen **Aktionsplan des Bundesrates zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln**: Landwirtschaft, Behörden und Industrie arbeiten intensiv daran, unerwünschte Einträge kontinuierlich zu reduzieren. Und die bereits ergriffenen Massnahmen tragen Früchten. So zeigt z.B. eine vor Kurzem erschienene gemeinsame Analyse von Eawag, Ökotoxzentrum und VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute)<sup>[1]</sup>, dass die im Rahmen des Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingeführten Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung tatsächlich zur Verbesserung der Wasserqualität führen. Es ist klar und unumstritten, dass diese Anstrengungen weitergehen.

Zudem ist das Risiko, dass sich Pflanzenschutzmittel in die Umwelt ausbreiten, sehr stark vom Standort und der konkreten Anwendung abhängig. Dies spricht gegen pauschale Lösungsansätze wie die «Trinkwasserinitiative». Sie ist zu einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet. **Der Gewässerschutz muss jedoch ganzheitlich angegangen werden.**

[1] Daouk *et al.* **Pestizide: Reduktionsmassnahmen und Monitoring.** Aqua & Gas (2/2019)

### **Massnahmepaket zur Trinkwasserinitiative**

Das Massnahmepaket zur Trinkwasserinitiative lehnt scienceindustries in der vorgeschlagenen Form ab. Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel sind ein zentrales Element, damit der **Artikel 104a BV zur Ernährungssicherheit** erfüllt werden kann. Ernährungssicherheit bedeutet, dass die Bevölkerung Zugang zu einer ausreichenden Menge von hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln hat. Mit den im Paket vorgeschlagenen nationalen Massnahmen wäre die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln gefährdet.

### **Einspracheverfahren betreffend Pflanzenschutzmittel**

**Scienceindustries lehnt die vorgesehene Erweiterung des Verbandsbeschwerderechts auf die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln dezidiert ab.**

Das Bundesgerichtsurteil vom 12. Februar 2018 ist ein sehr schlechtes Signal für den Innovationsstandort Schweiz, denn dieses zweifelt die Unabhängigkeit einer Behörde an und führt stattdessen zu einer Politisierung von auf wissenschaftlicher Basis erfolgten Zulassungsentscheidungen. Bevor Pflanzenschutzmittel auf den Markt kommen, müssen diese ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen. Dieses etablierte Vorgehen beruht auf dem Vorsorgeprinzip, da Pflanzenschutzmittel nur bewilligt werden, wenn - gemäss dem aktuellen Wissensstand - sichergestellt wurde, dass sie bei vorschriftsgemässer Verwendung keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Menschen, Tier und Umwelt haben. Schon heute sind bereits ausreichende Massnahmen vorgesehen, um Interessenkollisionen zwischen Nutzungs- und Umweltschutzinteressen lösen zu können.

Die Innovationsgeschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe hat sich in den letzten Jahren weltweit immer weiter verlangsamt. Eine Ursache dafür sind die immer schärferen Zulassungsanforderungen. Weltweit sind nur noch wenige Anbieter in der Lage, diesen Aufwand zu finanzieren. Bis ein neues Pflanzenschutzmittel den Markt erreicht, investieren die Unternehmen im Durchschnitt 250 Millionen Euro. Diese Innovationsgeschwindigkeit sollte aus Sicht der Industrie in einer global wachsenden Weltbevölkerung sinnvollerweise besser wieder gefördert werden. Das Urteil des Bundesgerichts steht diesem Gedanken diametral entgegen.

Mit der Einführung des Verbandsbeschwerderechts beim Zulassungsverfahren neuer Pflanzenschutzmittel **erhöht sich die Dauer einer Zulassung massiv. Die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen ist nicht mehr gegeben.** Die Folgen, die aus dieser Entscheidung erwachsen werden, sind gravierend. Dadurch wird die Einführung neuer, innovativer Produkte auf dem Schweizer Markt schwieriger. Das ist ein Nachteil für die Schweizer Landwirtschaft wie die Umwelt, da neue Wirkstoffe in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher sind.

Zudem befürchten die Agrarunternehmen, dass **die Geheimhaltung und die Vertraulichkeit der eingereichten Daten** nicht mehr gewährleistet wird.

Dies würde bewirken, dass global tätige Firmen von einem Zulassungsantrag neuer Wirkstoffe und innovativer Pflanzenschutzmittel in dem vergleichsweise kleinen Agrarmarkt Schweiz künftig komplett absehen. Innovative Pflanzenschutzlösungen, welche auf internationale Märkte verfügbar sind, würden die Schweiz nicht mehr erreichen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Ausführungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen (Seite 37)		Scienceindustries unterstützt grundsätzlich die Ziele der Agrarpolitik 22+ im Bereich Umwelt und natürlichen Ressourcen. Wichtig ist, dass sich die abgeleiteten Massnahmen an den <b>effektiven Risiken</b> orientieren, eine <b>messbare Verbesserung</b> aufgrund einer klaren Ausgangslage bringen und eine produktive und wettbewerbsfähige Schweizer Landwirtschaft unterstützen.
Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen: Neue oder weiterentwickelte Instrumente. <b>Weiterentwicklung ÖLN</b> (Seite 39)		Dem <b>Schutz der Kulturen</b> soll eine hohe Priorität eingeräumt werden. Ein moderner, nachhaltiger Pflanzenschutz soll möglich bleiben. Denn dank dem Pflanzenschutz kann der Landwirt gesunde Pflanzen ernten, die besser und länger gelagert werden können. Davon profitieren auch die Konsumenten. Auf der einen Seite durch eine höhere Qualität. Gleichzeitig können potenziell gefährliche Kontaminationen, wie zum Beispiel durch Mykotoxinen (Pilzgifte) oder das Miternten giftiger Unkräuter, verhindert werden.
Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen: Neue oder weiterentwickelte Instrumente. <b>Weiterführung der Produktionssystembeiträge und Integration der Ressourceneffizienzbeiträge</b> (Seite 39)		<p>Es ist ein erklärtes Ziel der AP22+, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt verbessern. Dies passt allerdings nicht zusammen mit dem Verständnis der Ressourceneffizienz, wie diese in der bisherige Landwirtschaftspolitik aber auch in der aktuellen Vorlage dargelegt wird. Es wird hier <b>einseitig auf die Reduktion von Düngern, Pflanzenschutzmitteln und Energie fokussiert</b>. Ressourcen sind aber alle Produktionsmittel. Sie werden in technisch-wirtschaftliche Ressourcen (Personal, Betriebsmittel, Kapital, Wissen) und in natürliche Ressourcen unterteilt.</p> <p>Unter natürliche Ressourcen versteht man:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuerbare und nicht erneuerbare Primärrohstoffe</li> <li>• Energieressourcen</li> <li>• Luft</li> <li>• Wasser</li> <li>• Boden (bei dessen agrar- und forstwirtschaftlicher Nutzung)</li> <li>• Biodiversität (genetische Vielfalt, Artenvielfalt, Vielfalt der Ökosysteme)</li> <li>• Ökosystemleistungen inklusive der Senkenfunktion der Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft)</li> </ul> <p>Ressourceneffizienz bezieht sich auf die effiziente Nutzung von technisch-wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen. Sie wird definiert als "<b>das Verhältnis eines bestimmten Nutzens oder Ergebnisses zum dafür nötigen Ressourceneinsatz</b>". Eine ressourceneffiziente landwirtschaftliche Produktion strebt eine Optimierung des Ernteertrags unter Verwendung von möglichst wenigen Produktionsmitteln (wie z.B. menschliche Arbeit, Energie, Land, Wasser, Dünger oder Pflanzenschutzmittel) und geringstmöglichem Druck auf natürliche Ressourcen an.</p> <p><b>Dieses falsche Verständnis der Ressourceneffizienz führt in der Agrarpolitik zu falschen Anreizsystemen.</b> Mit den Ressourceneffizienzbeiträgen wird generell eine Extensivierung gefördert bzw. belohnt. Dies ist aber nicht immer mit einer Verminderung der Umweltbelastung verbunden und widerspricht dem Ansatz der standortangepassten Landwirtschaft. So genannte "Low-Input-Systeme" brin-</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		gen nicht nur - und vor allem nicht an jedem Standort - Vorteile mit sich. Da der extensive Anbau weniger effizient ist, wird mehr Ackerland gebraucht, um die tieferen Erträge zu kompensieren. Auch die zusätzliche Mechanisierung wegen des Herbizidverzichts bedeutet Mehrkosten und mehr manuelle Arbeit für die Landwirte. Die Bodenverdichtung nimmt dabei zu. Die Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz im Feldbau verschlechtert sich. Wenn schon, dann sollen Landwirte Anreize zur ressourceneffizienten Produktion im umfassenden Sinne erhalten.
Bereich Umwelt und natürliche Ressourcen: Neue oder weiterentwickelte Instrumente. <b>Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft mit regionalen landwirtschaftlichen Strategien</b> (Seite 39)		Grundsätzlich sind wir einverstanden mit dem Einsatz der standortangepassten Landwirtschaft. Je nach lokalen Gegebenheiten und vorhandenen Risiken soll jedoch beurteilt werden, welche Art der Landwirtschaft, welche Produktionssysteme und Kulturen am besten geeignet sind. Zudem können lokale und standortangepasste Vorgaben, z.B. zum Schutz von Gewässern, festgelegt werden.
Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative (Seite 40)		<p><b>Scienceindustries lehnt die «Trinkwasser-Initiative» entschieden ab.</b> Sie ist extrem, unsachlich und hätte bei einer Annahme schädliche Folgen. Die landwirtschaftliche Produktion würde durch den Verzicht auf Pestizide und zugekauftes Futter auf vielen Betrieben stark abnehmen. Die Hygiene im Bereich der Ställe und in der Milchproduktion wäre nicht mehr gewährleistet. Krankheiten würden zunehmen. Es bestünde sogar das Risiko, dass die Umweltbelastung durch eine intensivere landwirtschaftliche Produktion zunehme, wenn Betriebe vermehrt aus dem Direktzahlungssystem aussteigen, so dass sie die extremen Forderungen der Initiative nicht einhalten müssen. Auch die Forschung wäre betroffen: Forschung zu einem effizienteren Pflanzenschutzmitteleinsatz wäre in der Schweiz nicht mehr förderfähig.</p> <p>Pestizide werden verwendet, um unerwünschte Organismen zu bekämpfen. Werden diese eingesetzt, um Pflanzen zu schützen, spricht man von <b>Pflanzenschutzmitteln</b>. Pestizide, die der Hygiene und dem Gesundheitsschutz dienen, nennt man hingegen <b>Biozide</b>. Dazu gehören beispielsweise Desinfektions-, Holzschutz- und Konservierungsmittel. Ganz ohne Pestizide zu produzieren wäre nicht nur schwierig, sondern auch unverantwortlich. Denn der Einsatz gewisser Pestizide ist entscheidend, damit Hygiene- und Sicherheitsanforderungen in der Produktion von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln eingehalten werden können.</p> <p>Berechnungen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gehen von einem <b>Ertragsrückgang von bis 40 Prozent</b> aus, wenn kein Pflanzenschutz betrieben wird. Bei Spezialkulturen wie Reben und Obst oder bei Kartoffeln und Gemüse müsste mit Totalausfällen gerechnet werden. Die fehlenden Mengen an landwirtschaftlichen Produkten müssten mit zusätzlichen Importen ausgeglichen werden. Mit der Verlagerung der Produktion ins Ausland stiegen Risiko und Abhängigkeit und der umweltbelastende internationale Transport von Nahrungsmitteln würde unnötig gefördert.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Auch <b>Bio-Bauern</b> müssten den Vollverzicht üben. Denn auch sie setzen Pestizide ein. Schon heute ist es so, dass mehr als 40 % der im Schweizer Markt verkauften Pflanzenschutzmittel im biologischen Landbau zugelassen sind. Tendenz steigend.</p> <p>Der Schutz des Menschen sowie der Umwelt hat aus Eigeninteresse in der Industrie absolute Priorität. Durch Forschungsinvestitionen fördern die Unternehmen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer <b>höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit</b>. Ferner unterstützt die Industrie in der Schweiz zahlreiche Projekte, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten, die alle zum Ziel haben, gute Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene umzusetzen.</p> <p>Schweizer Seen und Flüsse sind sauber, die Versorgung mit Trinkwasser ist ausgezeichnet. Der Schutz des Wassers soll auch in Zukunft wichtig bleiben. Dementsprechend ist der Gewässerschutz eine permanente Aufgabe und auch ein zentrales Thema im nationalen <b>Aktionsplan des Bundesrates zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln</b>: Landwirtschaft, Behörden und Industrie arbeiten intensiv daran, unerwünschte Einträge kontinuierlich zu reduzieren. Und die bereits ergriffenen Massnahmen tragen Früchten. So zeigt z.B. eine vor Kurzem erschienene gemeinsame Analyse von Eawag, Ökotoxzentrum und VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute)<sup>[1]</sup>, dass die im Rahmen des Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingeführten Massnahmen zur Reduktion der Abschwemmung tatsächlich zur Verbesserung der Wasserqualität führen. Es ist klar und unumstritten, dass diese Anstrengungen weitergehen.</p> <p>Zudem ist das Risiko, dass sich Pflanzenschutzmittel in die Umwelt ausbreiten, sehr stark vom Standort und der konkreten Anwendung abhängig. Dies spricht gegen pauschale Lösungsansätze wie die «Trinkwasserinitiative». Sie ist einseitig auf die Landwirtschaft ausgerichtet. Der Gewässerschutz muss also ganzheitlich angegangen werden. Die einseitige Fokussierung auf die Landwirtschaft ist nicht sachgerecht.</p> <p>[1] Daouk <i>et al.</i> <b>Pestizide: Reduktionsmassnahmen und Monitoring</b>. Aqua &amp; Gas (2/2019)</p>
<p>Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative. <b>Nationale Massnahmen</b>: Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken (Seite 41 und 73)</p>	<p><b>Ablehnung</b></p>	<p>Die Massnahme "<b>Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken sollen nicht mehr angewendet werden dürfen</b>" lehnt scienceindustries in dieser pauschalen Form ab. Wie werden "Pflanzenschutzmittel mit erhöhten Umweltrisiken" definiert? Welche wissenschaftlichen Kriterien werden dabei berücksichtigt? Ohne genaue Definition macht diese Massnahme wenig Sinn.</p> <p>Die Kategorisierung der potenziell negativen Effekte eines Pflanzschutzmittels ist äusserst aufwendig, weil jedes Produkt seine eigenen Eigenschaften hat. Es kann Zielkonflikte geben: Will man zum Beispiel einen Wirkstoff, der als bienengefährlich eingestuft ist, verbieten oder ersetzen, kann die Alternative dazu andere negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. auf Wasserorganismen oder sie ist human-toxikologisch problematisch). Zudem soll das Risikopotenzial mit der Exposition in realen vorkommenden Bedingungen in Verbindung gebracht werden. Die Zulassungsbehörden erlassen situationsbedingte und produktespezifische Anwendungseinschränkungen, welche das Risiko viel effizienter reduzieren. Es ist nicht zielführend und nicht im Sinne einer modernen, nachhaltigen Landwirtschaft, wenn sinnvolle Pflanzenschutzmittel-Anwendungen nur wegen der Produktklassierung verboten werden.</p>



Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Der Entscheid, welches Mittel bei welchem Befall und an welchen Standort anzuwenden ist, setzt eine umfassende Abwägung von Auswirkungen auf die Umwelt, auf die landwirtschaftliche Produktion und auch auf den Endverbraucher voraus. Nicht nur die potenziellen negativen Effekte, aber auch der Nutzen von Pflanzenschutzmitteln wie auch der Qualitäts- und Sicherheitsansprüche der Schweizer Konsumenten müssten dabei berücksichtigt werden. Ferner kann eine Verringerung der Produktpalette zu Resistenzen oder Wirkungslücken führen. Der Schutz der Kulturen kann im heutigen Rahmen nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch in Zukunft genügend wirksame Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen. Damit die Wirkung der Pflanzenschutzmittel über Jahre gesichert bleibt, ist es notwendig, dass pro Kultur und Indikation mehrere Wirkstoffe vorhanden sind, damit ein sinnvolles Resistenzen-Management möglich ist.</p> <p>Pflanzenschutz und Pflanzenschutzmittel sind ein zentrales Element, damit der <b>Artikel 104a BV zur Ernährungssicherheit</b> erfüllt werden kann. Ernährungssicherheit bedeutet, dass die Bevölkerung Zugang zu einer ausreichenden Menge von hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln hat. Mit den nun vorgeschlagenen nationalen Massnahmen zur Trinkwasserinitiative wäre die Produktion von hochwertigen Lebensmitteln gefährdet.</p> <p>Durch Forschungsinvestitionen fördern die Agrarunternehmen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer <b>höherer Wirksamkeit</b> und <b>besserer Umweltverträglichkeit</b>. Ein Beleg dafür ist die drastische Reduktion der ausgebrachten Wirkstoffmengen pro Hektar, welche in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat<sup>[1]</sup>: Die Ausbringungsrate von Pflanzenschutzmitteln pro Hektar ist seit 1950 um 95% zurückgegangen, sodass die Landwirte eine viel niedrigere Dosis anwenden müssen, um dieselbe Wirksamkeit zu erzielen. Darüber hinaus ist die Menge an Lebensmitteln, die aus jeder verwendeten Tonne Wirkstoff hergestellt wird, seit 1980 um mehr als 10% gestiegen. Gleichzeitig sind neue Wirkstoffe sicherer. Die Weltgesundheitsorganisation WHO klassifiziert Pflanzenschutzmittel in vier Sicherheitskategorien von Klasse 1 (extremely and highly hazardous) bis Klasse U (unlikely to be hazardous). Die durchschnittliche akute Toxizität hat seit den 1960er Jahren um 40% abgenommen. Die Hälfte aller seit 2000 eingeführten Wirkstoffe entspricht der Klasse U. In Klasse 1 wurden keine neuen Wirkstoffe eingeführt. Ferner unterstützt die Industrie in der Schweiz zahlreiche <b>Projekte, Öffentlichkeits- und Weiterbildungsaktivitäten</b>, die alle zum Ziel haben, gute Praxis zum Schutz der Umwelt auf Betriebsebene umzusetzen. Es ist klar und unumstritten, dass diese Anstrengungen weitergehen.</p> <p>Auch die Förderung moderner <b>Applikationstechniken zur Minderung von Emissionen</b> wird von scienceindustries unterstützt. Mehr als die Hälfte aller Pflanzenschutzmittel geraten wegen unsachgemäsem Umgang beim Befüllen, Entleeren und Reinigen von Pflanzenschutzmittel-Spritzgeräten in die Gewässer. Dies kann mit Innenreinigungssystemen für die Reinigung auf dem Feld und der Sammlung und Aufbereitung des anfallenden Waschwassers auf dem Betrieb massgeblich verhindert werden. Auch die Förderung von Technologien zur Reduktion der Abdrift von Pflanzenschutzmitteln unterstützt scienceindustries. Dies wird von den Mitgliedsunternehmen in der Praxis aktiv umgesetzt.</p> <p>[1] 2018 - Phillips McDougall, Evolution of the Crop Protection Industry since 1960</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative. <b>Regionale / lokale Massnahmen</b> (Seite 41)		<p>Das Risiko, dass sich Pflanzenschutzmittel in die Umwelt ausbreiten, ist sehr stark vom Standort und der konkreten Anwendung abhängig. Dies spricht gegen pauschale Lösungsansätze.</p> <p>scienceindustries unterstützt das Ziel, Kontaminationen von Oberflächengewässern, welche die EQS-Grenzwerte überschreiten, zu verringern. Gezielte Auflagen sowie die Förderung guter Praxis zum Schutz der Gewässer auf Betriebsebene können Kontaminationen stark reduzieren.</p> <p>Pauschale Verbote, welche sinnvolle Pflanzenschutzmittel-Anwendungen untersagen und kaum den Schutz der Gewässer verbessern, sollen wenn immer möglich nicht ergriffen werden.</p>
Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative. <b>Vollzug</b> (Seite 41 und 74)		Die Vorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung sind einzuhalten.
Förderung der Vernetzung von Wissen (Seite 91)		Anstrengungen zur Förderung der Vernetzung von Wissen werden von scienceindustries grundsätzlich begrüsst. Das bereits vorhandene <b>Wissen der forschenden Industrie ist zu berücksichtigen</b> . Die Schweiz liegt bei Forschung und Entwicklung für Pflanzenschutzmittel und landwirtschaftlichen Lösungen weltweit an der Spitze - auch betreffend Risikominimierung und nachhaltige Anwendung. Der heute bereits funktionierende Wissenstransfer von der Industrie zu Landwirten, kantonalen Behörden und Beratungsstellen ist hier zu berücksichtigen und einzubauen.
Einspracheverfahren betreffend Pflanzenschutzmittel (Seite 96)	<b>Ablehnung</b>	<p>Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. Februar 2018 (1C_312/2017) entschieden, dass den beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen im <b>Verfahren zur gezielten Überprüfung</b> von Pflanzenschutzmitteln Parteistellung zukommt und damit das Verbandsbeschwerderecht nach Art. 12 Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) offensteht. Mit der vorgesehenen Anpassung des Art. 160b des LwG soll sichergestellt werden, dass das Verbandsbeschwerderecht auch beim <b>Zulassungsverfahren</b> neuer Pflanzenschutzmittel gewährleistet wird.</p> <p><b>Scienceindustries lehnt die vorgesehene Erweiterung des Gültigkeitsbereichs des BundesgerichtsUrteils entschieden und dezidiert ab.</b></p> <p>Das Bundesgerichtsurteil vom 12. Februar 2018 war ein sehr schlechtes Signal für den Innovationsstandort Schweiz, denn diese zweifelt die Unabhängigkeit einer Behörde an und führt stattdessen zu einer Politisierung von auf wissenschaftlicher Basis erfolgten Zulassungsentscheiden. Bevor Pflanzenschutzmittel auf den Markt kommen, müssen diese ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen. Dieses etablierte Vorgehen beruht auf dem Vorsorgeprinzip, da Pflanzenschutzmittel nur bewilligt werden, wenn - gemäss dem aktuellen Wissensstand - sichergestellt wurde, dass sie bei vorschriftsgemässer Verwendung keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Menschen, Tier und Umwelt haben. Schon heute sind bereits ausreichende Massnahmen vorgesehen, um Interessenkollisionen zwischen Nutzungs- und Umweltschutzinteressen lösen zu können.</p> <p>Die Innovationsgeschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Wirkstoffe hat sich in den letzten Jahren weltweit immer weiter verlangsamt. Eine Ursache dafür sind die immer schärferen Zulassungsanforderungen. Weltweit sind nur noch wenige Anbieter in der Lage, diesen Aufwand zu finanzieren. Bis</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>ein neues Pflanzenschutzmittel den Markt erreicht, investieren die Unternehmen im Durchschnitt 250 Millionen Euro. Diese Innovationsgeschwindigkeit sollte aus Sicht der Industrie in einer global wachsenden Weltbevölkerung sinnvollerweise besser wieder gefördert werden. Das Urteil des Bundesgerichts steht diesem Gedanken diametral entgegen.</p> <p>Mit der Einführung des Verbandsbeschwerderechtes beim Zulassungsverfahren neuer Pflanzenschutzmittel <b>erhöht sich die Dauer einer Zulassung massiv. Die Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen ist nicht mehr gegeben.</b> Die Folgen, die aus diesem Entscheid erwachsen werden, sind gravierend. Dadurch wird die Einführung neuer, innovativer Produkte auf dem Schweizer Markt schwieriger. Das ist sehr zu bedauern, da neue Wirkstoffe in der Regel spezifischer, wirksamer und umweltverträglicher sind.</p> <p>Zudem befürchten die Agrarunternehmen, dass die <b>Geheimhaltung und die Vertraulichkeit der eingereichten Daten</b> nicht mehr gewährleistet wird. Dies würde bewirken, dass global tätige Firmen von einem Zulassungsantrag neuer Wirkstoffe und innovativer Pflanzenschutzmittel in dem vergleichsweise kleinen Agrarmarkt Schweiz künftig komplett absehen. Innovative Pflanzenschutzlösungen, welche auf internationale Märkte verfügbar sind, würden die Schweiz nicht mehr erreichen.</p>
Ergänzende Bemerkung	Verzicht auf Lenkungsabgabe	<p><b>scienceindustries lehnt die Einführung einer Lenkungsabgabe ab und begrüsst den Entscheid des Bundesrates, die Entwicklung ein solches Instrument nicht weiter zu verfolgen.</b></p> <p>Eine Lenkungsabgabe kann allein die Risiken, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verbunden sind, nicht effektiv reduzieren. Echte und nachhaltige Risikoreduktion kann durch Innovation, verbesserte Anwendungstechnik, Fortbildung und fachkompetente Beratung der Anwender erreicht werden.</p> <p>Diese Position gründet auf folgenden Überlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Generell muss bei einer Lenkungsabgabe die Zielsetzung in der Verringerung einer erheblichen Belastung der Umwelt bestehen. Anderenfalls hat sie nur eine minimale umweltrelevante Wirkung.</li> <li>• Die Kategorisierung der potenziell negativen Effekte eines Pflanzschutzmittels ist äusserst aufwendig, weil jedes Produkt seine eigenen Eigenschaften hat. Es kann Zielkonflikte geben: Will man zum Beispiel einen Wirkstoff, der als bienengefährlich eingestuft ist, ersetzen, kann die Alternative dazu andere negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. auf Wasserorganismen oder sie ist human-toxikologisch problematisch). Ferner kann die Reduktion des Einsatzes gewisser Pflanzschutzmittel eine Verringerung der Produktpalette bewirken, welche zu Resistenzen oder Wirkungslücken führen kann.</li> <li>• Die Einführung einer Lenkungsabgabe kann nur zu einer nachhaltigen Veränderung des Verhaltens der Landwirte führen, wenn geeignete Alternativen im Sinne der Abgabe zur Verfügung stehen. Dies ist aber mehrheitlich nicht der Fall, insbesondere für Anwendungen von geringfügiger Bedeutung («minor use»).</li> <li>• Die Landwirte dazu zu bewegen, auf ein Mittel zu verzichten, erfordert eine exorbitante Preiserhöhung. Forscher der Universität Wageningen in den Niederlanden haben zum Beispiel berechnet, dass mit einer Lenkungsabgabe von 120 Prozent des Verkaufswertes schlussendlich</li> </ul>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>in den Niederlanden nur eine Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln um etwa 4 % erreicht würde. Diese geringe Nachfrageelastizität überrascht kaum: Wie Medikamente müssen auch Pflanzenschutzmittel gemäss einer genauen Indikation angewendet werden. Eine Reduktion der eingesetzten Menge entgegen dieser Indikation kann zu einer ungenügenden Wirkung führen und Resistenzen begünstigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Pflanzenschutz-industrie durch den Einsatz umweltpolitischer Instrumente nicht geschwächt wird, müssen im In- und Ausland gleichwertige Umweltschutzziele mit vergleichbaren Instrumenten angestrebt werden (Aussenhandelsneutralität). Zudem erhöhen Kostensteigerungen bei inländischen Pflanzenschutzmitteln die Wahrscheinlichkeit von betrügerischen Verkaufspraktiken sowie illegaler Einfuhr von billigeren Alternativen aus dem Ausland. Ferner würden durch Lenkungsabgaben verteuerte Pflanzenschutzmittel dem Parallelimport Vorschub leisten, der vielfach ohne Verkaufsberatung und Rückverfolgungsmöglichkeit erfolgt.</li> <li>• Ebenfalls wichtig zu bemerken ist, dass Pflanzenschutzmittel kostenintensive Produktionsmittel sind. Sie werden auch deswegen heute schon aus Eigeninteresse der Anwender sehr sparsam ("so viel wie nötig, so wenig wie möglich") eingesetzt.</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Studien zeigen, dass Lenkungsabgaben nur unter sehr einschränkenden Bedingungen und lediglich in vereinzelten Fällen sinnvoll sind. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, baut man damit lediglich ein unüberblickbares und willkürliches steuerliches Regelwerk auf, das der Umwelt nichts nützt und die schon heute teure Lebensmittelproduktion in der Schweiz unnötig weiter verteuert.</p>

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

<b>Artikel</b> <b>Article</b> <b>Articolo</b>	<b>Antrag</b> <b>Proposition</b> <b>Richiesta</b>	<b>Begründung / Bemerkung</b> <b>Justification / Remarques</b> <b>Motivazione / Osservazioni</b>
Art. 70a LwG	g. einen <b>umweltschonenden effizienten und nachhaltigen</b> Pflanzenschutz;	Dem <b>Schutz der Kulturen</b> soll eine hohe Priorität eingeräumt werden. Ein moderner, nachhaltiger Pflanzenschutz soll möglich bleiben.